

An
die Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

ausschließlich per E-Mail

Geschäftsstelle

Ridlerstraße 75
80339 München

Postfach 70 03 01
81303 München

Telefon (089) 21 23 89-0

Fax (089) 29 67 06

info@bay-bezirke.de

www.bay-bezirke.de

26. März 2021


Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die pandemische Lage hält weiter an, so dass die bayerische Staatsregierung die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. März 2021 bis einschließlich 18. April 2021 verlängert hat. Die Allgemeinverfügung „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke“ vom 7. Januar 2021 soll über den 15. April 2021 hinaus inhaltsgleich bis zum 31. Mai 2021 verlängert werden. Auch die Allgemeinverfügung „Notfallplan Corona-Pandemie Regelungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ vom 24. Februar 2021, die aktuell bis 31. März 2021 gilt, soll inhaltsgleich verlängert werden.

Die Geltungsdauer des Rundschreibens des Bayerischen Bezirkstags vom 8. März 2021 wird deshalb entsprechend der Geltungsdauer der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zunächst bis zum 18. April 2021 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Löffler'.

Franz Löffler
Präsident
des Bayerischen Bezirkstags

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefanie Krüger'.

Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Bezirkstags